

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 568

"Hintere Parkstraße", 2. Änderung

1. Anlaß und Ziel der Planänderung

Mit dem Bebauungsplan Nr. 568 "Hintere Parkstraße" aus dem Jahre 1980 verfolgte die Stadt Lüdenscheid das städtebauliche Ziel, die notwendigen Grundstücksflächen für das Schulzentrum (Hauptschule Stadtpark, Grundschule Schöneck, Turnhalle) als Flächen für den Gemeinbedarf planungsrechtlich zu sichern.

Nordöstlich des Schulgrundstückes wurden die Flächen der Sportanlage Schöneck als öffentliche Grünflächen mit der Zweckbestimmung Sportplatz festgesetzt.

An der nordöstlichen Spitze des Bebauungsplanes befindet sich zwischen dem Lärmschutzwall des Sportplatzes und dem Grundstück Parkstraße 144 a eine ca. 1.500 m² große Teilfläche, die die Stadt Lüdenscheid ursprünglich für eine öffentliche Wegeverbindung zwischen der Parkstraße und dem Stadtpark nutzen wollte. Diese Absicht wurde seitens der Stadt inzwischen zeitlich aufgegeben. In diesem Zusammenhang sind die für den Weg vorgesehenen stadteigenen Flurstücke Nr. 183 und 184 an die angrenzenden Privateigentümer verkauft worden. Mit der Errichtung des Lärmschutzwalles wurde diese Teilfläche von der Gesamtfläche des Sportplatzes abgeschnürt, so daß sich ihre städtebauliche Bedeutungslosigkeit zusätzlich erhöhte.

Aus diesen Gründen verpachtet die Stadt Lüdenscheid seit März 1989 dieses Grünland an den angrenzenden Grundstückseigentümer Parkstraße 144 a, der das Pachtgrundstück gartenähnlich angelegt hat und als Erweiterung des Hausgartens unterhält.

Die Stadt Lüdenscheid beabsichtigt den Verkauf dieser städtebaulich bedeutungslos gewordenen Fläche an den derzeitigen Pächter, um die "Zuständigkeit" und "Verantwortlichkeit" bezüglich Unterhaltung, Reinigung, Pflege und Anpflanzung eindeutig zu regeln.

In diesem Zusammenhang soll nun die zum Verkauf anstehende Teilfläche von einer öffentlichen Grünfläche in eine private Grünfläche umgewidmet werden.

Zu diesem Zweck ist die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 568 "Hintere Parkstraße" erforderlich.

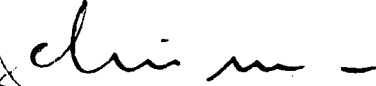
2. Kosten und Folgeverfahren

Der Stadt Lüdenscheid entstehen durch die Planänderung keine Kosten.

Lüdenscheid, 14.01.94

Der Stadtdirektor

In Vertretung



Schünemann
Techn. Beigeordneter



12.01.94 *Qui*